



Stipendien im Überblick

ZSB
ZENTRALE
STUDIENBERATUNG

TUHH
Technische
Universität
Hamburg

Allgemeine Hinweise

Diese Broschüre stellt Studienfinanzierungsmöglichkeiten vor, die Student*innen diverser Fachrichtungen fördern. Auch Darlehensmöglichkeiten und der Verweis auf das Duale Studium an der TUHH sind enthalten.

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung. Ein Verzeichnis einiger kleinerer Stipendienggeber kann bei dem

Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft

E-mail: mail@stiferverband.de

angefordert werden.

Die Stipendienvergabe richtet sich nach den Voraussetzungen und den Mitteln der Stiftungen, sowie den jeweiligen Förderungsschwerpunkten. Es kann vorkommen, dass einige Stiftungen zeitweise keine Stipendien vergeben oder nur Forschungsvorhaben von Hochschulen fördern.

Grundsätzlich ist die Vergabe von Stipendien mit Bedingungen verbunden, zum Beispiel Bedürftigkeit, politisches oder religiöses Engagement. Teilweise wird erwartet, dass die Stipendiat*innen im Anschluss an das Studium für den Stiftungsfonds oder in seinem Sinne tätig werden.

Die in dieser Broschüre angegebenen Auswahlkriterien bzw. Verpflichtungen sind aufgrund der Vielseitigkeit nicht vollständig. Bitte informieren Sie sich über die angegebenen Internet-Adressen.

Für zusätzliche Informationen empfehlen wir die im Anhang aufgeführten Internet-Adressen.

Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar!

1.	STIPENDIEN FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDENT*INNEN	3
1.1.	STUDIENBEGLEITEND	3
	<i>Dr. Arthur Pfungst Stiftung</i>	3
	<i>Avicenna-Studierendenwerk e.V.</i>	3
	<i>Claussen-Simon-Stiftung</i>	4
	<i>Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung</i>	4
	<i>Deutschlandstipendium</i>	5
	<i>Duales Studium an der TUHH</i>	6
	<i>e-fellows.net - Stipendium – online</i>	6
	<i>Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk</i>	7
	<i>Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst</i>	7
	<i>Friedrich-Ebert-Stiftung</i>	8
	<i>Friedrich-Naumann-Stiftung</i>	8
	<i>Hanns-Seidel-Stiftung e.V.</i>	9
	<i>Hans-Böckler-Stiftung</i>	9
	<i>Heinrich-Böll-Stiftung</i>	9
	<i>Dr. Jost-Henkel-Stiftung</i>	10
	<i>Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds</i>	10
	<i>Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.</i>	11
	<i>Rheinstahl-Stiftung</i>	11
	<i>Rosa-Luxemburg-Stiftung</i>	12
	<i>Sartorius Scholarship</i>	12
	<i>SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung</i>	13
	<i>Schiffbautechnische Gesellschaft e.V.</i>	13
	<i>(Veith-Berghoff-Stiftung und Curt Bartsch-Stiftung)</i>	13
	<i>Studienförderwerk Klaus Murmann</i>	13
	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	14
	<i>Studienstiftung des deutschen Volkes</i>	15
1.2.	PROJEKTFÖRDERUNG/ABSCHLUSSARBEITEN	15
	<i>Bayer Stiftungen</i>	15
	<i>E. W. Kuhlmann Stiftung</i>	16
	<i>Prof. Dr.-Ing. Erich Müller-Stiftung</i>	17
	<i>Walther Blohm Stiftung</i>	17
2.	STIPENDIEN FÜR INTERNATIONALE STUDENT*INNEN	18
	<i>Stipendien und Beihilfen der Technischen Universität Hamburg (TUHH)</i>	18
	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	18
3.	BERATUNGSANGEBOT ZU STIPENDIEN	19
	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	19

1. Stipendien für deutsche und internationale Student*innen

1.1. Studienbegleitend

Dr. Arthur Pfungst Stiftung

Internet: www.pfungst-stiftung.de

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist, dass alle Gesellschaftsschichten ihr Grundrecht auf Bildung geltend machen können.

Voraussetzung

Unterstützt werden begabte Studentinnen und Studenten während des Hochschul-/Fachhochschulstudiums mit individuellen Stipendien.

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt unter den Voraussetzungen „Begabung“ und „finanzielle Bedürftigkeit“. Beides müssen die Bewerber*innen anhand von Zeugniskopien, Leistungsnachweisen aus dem bereits begonnenen Studium sowie durch Darlegung ihrer Einkünfte und der ihrer Eltern belegen. Klare Berufsziele sollen benannt werden können und das Studium geradlinig und zielgerichtet auf den Abschluss erfolgen.

- Eine Bewerbung ist erst nach ca. 2 Semestern Studienzeit möglich.
- Zweitausbildungen werden nicht gefördert.

Avicenna-Studierendenwerk e.V.

Internet: www.avicenna-studienwerk.de

Förderungszweck

Zweck des Studienwerks, das im März 2012 gegründet wurde, ist die Förderung begabter muslimischer Student*innen und Promovierender.

Allgemeine Voraussetzungen:

Erwartet werden überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen, soziales Engagement und eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Bewerben können sich Abiturient*innen und Student*innen.

Formale Voraussetzungen:

- Muslimische Konfessionszugehörigkeit (in Ausnahmefällen können auch nichtmuslimische Bewerber*innen gefördert werden).
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates / Bildungsinländer nach BAFöG §8.
- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule.
- Für Student*innen gilt: es sind noch mind. 4 Semester Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Bewerbung ist auch vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Claussen-Simon-Stiftung

Internet: <https://www.claussen-simon-stiftung.de/de/>

Stiftungszweck

Die Claussen-Simon-Stiftung, gegründet 1982 in Hamburg, fördert begabte junge Menschen auf den verschiedenen Etappen ihrer schulischen, akademischen, professionellen und persönlichen Entwicklung. In den Förderbereichen Wissenschaft & Hochschule, Bildung & Schule sowie Kunst & Kultur bietet sie Stipendienprogramme und Projektförderungen. Im Bereich Dialog & Perspektive sind ideelle Förderangebote gebündelt.

Voraussetzungen:

- B-MINT: junge Frauen mit sehr guten Abiturleistungen insbesondere in den MINT-Fächern, ein Präsenzstudium in Vollzeit (kein Lehramt) an einer staatlichen Hamburger Hochschule, zum Bewerbungszeitpunkt maximal im 2. Semester und höchstens 25 Jahre alt
- B-First: Erstakademiker*in, Präsenzstudium in Vollzeit an einer deutschen Fach-/Hochschule oder Universität, zum Bewerbungszeitpunkt maximal 1. Fachsemester und höchstens 25 Jahre alt
- Master Plus: sehr guter Bachelor-Abschluss, Master-Studium wird zum kommenden Semester an einer deutschen Hochschule begonnen, Präsenzstudium in Vollzeit, zum Bewerbungszeitpunkt höchstens 35 Jahre alt

Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung

Internet: www.cusanuswerk.de

Stiftungszweck

Förderung besonders begabter und engagierter Student*innen und Promovierender aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen Hochschulen, Musik-, Kunst- und Fachhochschulen.

Voraussetzungen:

- Mitglied in der katholischen Kirche
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder ausländische Studierende können zum Auswahlverfahren zugelassen werden, wenn sie nach § 8 Abs. 1-3 des BAföG Ausbildungsförderung erhalten können
- Immatrikulation an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, einem EU-Mitgliedsland oder der Schweiz
- mindestens noch fünf Semester Regelstudienzeit zum Zeitpunkt der Aufnahme (Ausnahme viersemestriger Master; ein Semester vorher bewerben)

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.

Internet: www.daad.de

Stiftungszweck

Der DAAD hat nach seiner Satzung die Aufgabe, die internationalen Hochschulbeziehungen, insbesondere den akademischen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und dem Ausland, zu fördern. An diesem Austausch sind Wissenschaftler*innen, Professor*innen und Student*innen aller Fachrichtungen, einschließlich der Künste, aus nahezu allen Ländern der Welt beteiligt.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten des DAAD für deutsche und ausländische Student*innen, Graduierte, Doktoranden, Promovierte und Hochschullehrer*innen sind über die Stipendiendatenbank des DAAD zu finden.

Deutschlandstipendium

Internet: <https://www.deutschlandstipendium.de/>

Internet: <https://www.tuhh.de/tuhh/studium/im-studium/rund-um-den-studierendenstatus/finanzierung/stipendien/deutschlandstipendium>

Förderungszweck

Mit dem Deutschlandstipendium baut die Bundesregierung die Studienfinanzierung durch ein Programm aus, das zugleich eine neue Stipendienkultur in Deutschland anstößt. Bund und private Fördernde unterstützen gemeinsam leistungsstarke Studierende. Auf diese Weise übernimmt die Bürgergesellschaft Verantwortung für talentierte Nachwuchskräfte und leistet damit einen Beitrag für die Zukunft Deutschlands.

Voraussetzungen

- Student*innen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule,

- Es wird auch ein Zweit- oder Ergänzungsstudium, sowie ein Master oder ein duales Studium gefördert
- Keine Förderung von Doktorand*innen

Duales Studium an der TUHH

Internet: <https://dual.tuhh.de/>

Antragsberechtigte

Studieninteressierte für B.Sc. - Studiengänge der TUHH

Voraussetzung

- Leistungsfähigkeit, Neugierde und Engagement
- Alter: 18 bis 25 Jahre
- Allgemeine Hochschulreife
- Gute Leistungen in Mathematik und Physik
- Bei ausländischen Bewerber*innen: Nachweis einer Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis nach dem Studium.
- Bei Bewerber*innen: abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Ausmusterung oder Befreiung
- Disziplin, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Teamfähigkeit

Eine Bewerbung für einen Förderungsplatz im Rahmen des Dualen Studiums ist sowohl direkt beim Unternehmen Ihrer Wahl als auch für den gewünschten Studiengang an der TUHH erforderlich. Der Bewerbungszeitraum bei den Unternehmen beginnt im Herbst des Vorjahres und endet jeweils am 30. Juni. Eine frühzeitige Bewerbung wird dringend empfohlen. Die Bewerbungsfrist an der TUHH endet am 15. Juli

e-fellows.net - Stipendium – online

Internet: www.e-fellows.net/online-stipendium

Stiftungszweck

Das Online-Stipendium richtet sich an Studierende aller Studienfächer, Doktoranden und Rechtsreferendare. Das Stipendium wird erstmal für ein Jahr vergeben mit Option auf Verlängerung.

Voraussetzung

- Sehr gute akademische Leistungen
- Engagement außerhalb des Studiums

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Internet: www.eles-studienwerk.de

Stiftungszweck

ELES fördert nach den Richtlinien des BMBF besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende mit deutscher Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder dem Status einer*eines Bildungsinländer*in im Sinne des BAföG §8 für ihre Ausbildung an staatlichen oder staatlich anerkannten Universitäten, Technischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunstakademien, Kunsthochschulen und Musikhochschulen in Deutschland, in einem EU-Mitgliedsland oder in der Schweiz. Bewerbungen von nichtjüdischen Studierenden sind möglich.

Voraussetzung

- Bewerber*innen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens fünf Semester Studienzeit bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer nach BAföG, die der Regelstudienzeit entspricht, vor sich haben.
Für Studierende in einem Bachelorstudiengang wird in diese Regelstudienzeit auch die sich an den Bachelor anschließende viersemestrige Masterphase eingerechnet. Bewerbungen für den Master sind möglich. ELES fördert nur viersemestrige Master. Die Bewerbung muss vor Beginn des Masterstudiums erfolgen.
- Wir erwarten überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, aber auch Einsatz darüber hinaus: in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld.
- Es wird von den Stipendiat*innen erwartet, dass sie sich regelmäßig mit den Vertrauensdozent*innen austauschen und dass sie sich nach dem Ende der Förderung aktiv im Alumni Netzwerk des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks beteiligen.

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

Internet: www.evstudienwerk.de

Stiftungszweck

Gefördert werden begabte, evangelische Student*innen und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen.

Voraussetzung

- Mitglied einer evangelischen Kirche (in begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen erlassen)
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsland, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach §8 BAFÖG
- Nachgewiesener gesellschaftlicher Einsatz (z.B. Kirche, Soziales, Umwelt, Politik)
- (in Kürze erwartbare) Hochschulzugangsberechtigung; 3. Fachsemester noch nicht überschritten, Vollzeitstudium
- Promotionsberechtigter Abschluss
- Für Promovierende: überdurchschnittliche Prüfungs- und Studienleistungen und zügig absolviertes Studium

Friedrich-Ebert-Stiftung

Internet: www.fes.de/studienfoerderung

Stiftungszweck

Gefördert werden

- Student*innen und Promovierende an staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und Fachhochschulen
- Student*innen von Erst- und Masterstudiengängen

Voraussetzungen

- Hervorragende schulische und studienbezogene Leistungen
- Gesellschaftspolitisches Engagement
- Herausragende Persönlichkeit

Friedrich-Naumann-Stiftung

Internet: www.freiheit.org

Stiftungszweck

Gefördert werden deutsche und ausländische Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Fachhochschulen im Vollstudium studieren und Promovierende.

Voraussetzung

- Gute bis sehr gute Noten oder akademische Leistungen

- Liberale, weltoffene Einstellung und politisches und gesellschaftliches Engagement

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Internet: www.hss.de

Stiftungszweck

Gefördert werden Studierende an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, der Schweiz oder in einem EU-Land und Promovierende

Voraussetzung

- Überdurchschnittliche Schul- bzw. Studienleistungen
- Nur Erst- und Masterstudiengänge, die nicht in Teilzeit sind
- Politisch interessiert und ehrenamtlich engagiert
- Studiendauer noch mindestens 3 Semester (HAW) bzw. 4 Semester (Uni)

Hans-Böckler-Stiftung

Internet: www.boeckler.de

Stiftungszweck

Die Studien- und Promotionsförderung der Hans-Böckler-Stiftung ist das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Unsere Stipendiat*innen studieren und promovieren an Universitäten, Fachhochschulen oder erwerben das (Fach-)Abitur auf dem zweiten Bildungsweg.

Voraussetzung

- überdurchschnittliche Studienleistungen
- gewerkschaftliches, gesellschaftspolitisches oder soziales Engagement
- noch mindestens 3 Semester Regelstudienzeit

Heinrich-Böll-Stiftung

Internet: www.boell.de

Stiftungszweck

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Studien- und Promotionsstipendien an deutsche und ausländische Student*innen und Promovierende, die hervorragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement zeigen.

Voraussetzung

a) Für deutsche Bewerber*innen bzw. Bildungsinländer*innen gilt:

Bewerbungen sind vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich
Schwerpunkte in der Förderung: MINT-Fächer; besondere Zielgruppen

b) Für ausländische Bewerber*innen, die ein Studium in Deutschland aufnehmen wollen, gilt:

- Bewerber*innen müssen einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nachweisen. Förderschwerpunkt ist die Förderung von Graduierten in einem Masterstudium.
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache werden vorausgesetzt; ein Nachweis darüber wird erbeten.

Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Internet: www.dr-jost.henkel-stiftung.de

Voraussetzung

- Studierende/Promovierende an privaten oder staatlichen internationalen Hochschulen aller Nationalitäten
- Überdurchschnittliche Schul-/Studienleistungen
- Gefördert werden nur folgende Fachrichtungen: Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Technik

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Internet: www.stiftungsfonds.org

Stiftungszweck

Die Studienstipendien des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds helfen Studierenden, Finanzierungslücken zwischen den Ausbildungskosten und den vorhandenen Eigenmitteln und/oder anderweitigen Fördermitteln aufzufangen. Sie ermöglichen ein zügiges und konzentriertes Studium innerhalb der Regelstudienzeit

Gefördert werden

- Studien an (Fach-)Hochschulen mit staatlich anerkannten Abschlüssen
- Zeitweiliges, fachspezifisch begründetes Studium im Ausland
- Aufbaustudien, die für den angestrebten Beruf von Bedeutung sind
- Promotionen

Voraussetzung

- Durchschnittsnote des Reifezeugnisses (Abitur) mind. 2,0, Durchschnittsnoten der Studienleistungen mind. 2,5
- Förderung frühestens ab dem 3. Hochschulsesemester, Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 % der Regelstudienzeit
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Förderung von ausländischen Bewerber*innen nur für Studien im Bundesgebiet

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Internet: www.kas.de/stipendium

Stiftungszweck

Wir unterstützen besonders begabte und engagierte junge Menschen mit einem Stipendium. Unser Ziel ist es, dass sie als künftige Führungskräfte und aktive Bürger in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Wir orientieren uns dabei an einem Menschenbild, das durch christlich-demokratische Wertvorstellungen geprägt ist.

Voraussetzung

- Student*innen aller Fachrichtungen, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen
- Deutsche Promovierende
- Ausländische Student*innen und Promovierende
- Überdurchschnittlicher Abschluss des Studiums bzw. der Promotion und gesellschaftlicher Einsatz im Sinne der Stiftung
- Regelmäßiges ehrenamtliches Engagement

Rheinstahl-Stiftung

Internet: www.rheinstahl-stiftung.de

Stiftungszweck

Der Fokus des Rheinstahl Stipendiums liegt auf der Unterstützung von begabten und leistungsstarken Studierenden der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie MINT-Fächer, die auch während ihres Studiums schon praktische Erfahrungen für die Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft sammeln möchten und sich gleichzeitig durchgängig im gesellschaftlichen oder sozialen Bereich ehrenamtlich engagieren.

Voraussetzung

- Erststudium im mindestens 2. Fachsemester
- Vollzeitstudium
- Nachweise über ehrenamtliches Engagement

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Internet: www.rosalux.de

Stiftungszweck

Ziel der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen.

Voraussetzung

Um ein Studienstipendium der Rosa Luxemburg Stiftung können sich in- und ausländische Studierende aller Fachrichtungen bewerben, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Deutschland (bei Studienstipendien für InländerInnen erweitert sich der Staatenkreis auf alle EU Staaten und die Schweiz) zum Studium zugelassen sind.

Weitere Voraussetzungen:

Voraussetzungen für ein Studienstipendium sind sehr hohe fachliche Leistungen sowie der Nachweis eines ausgeprägten gesellschaftlichen Engagements im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung. Sie müssen im Rahmen der Regelstudienzeit studieren.

Sartorius Scholarship

Internet: www.sartorius.de

Stiftungszweck

Mit dem internationalen Stipendiatenprogramm fördert Sartorius talentierte Student*innen und Absolvent*innen aus naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen finanziell, fachlich und persönlich.

Voraussetzung

Gefördert werden Student*innen die bereits einen Bachelorabschluss in (Bio-)Chemie, Biotechnologie, Bio(medizin)technik oder Chemieingenieurwesen besitzen und für ein Masterstudium in Deutschland angemeldet sind. Sie sollten über ausgezeichnete Noten verfügen. Bewerber*innen sollten sehr gute Englischkenntnisse besitzen und Interesse haben, Erfahrungen in einem internationalen Technologieunternehmen zu sammeln.

SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

Internet: www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium

Stiftungszweck

Um ein Aufstiegsstipendium bewerben kann sich, wer eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, anschließend insgesamt mindestens zwei Jahre gearbeitet hat und besondere berufliche Leistungen belegen kann. Das ist unter anderem möglich mit einem besonders guten Ergebnis in der Berufsabschlussprüfung oder bei einer Aufstiegsfortbildung. Auch Fachkräfte, die schon länger berufstätig sind, können sich um ein Aufstiegsstipendium bewerben, um durch ein Studium neue Perspektiven für die berufliche Entwicklung zu eröffnen.

Schiffbautechnische Gesellschaft e.V.

(Veith-Berghoff-Stiftung und Curt Bartsch-Stiftung)

Internet: www.stg-online.de

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist ausschließlich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Schiffs- und Meerestechnik.

Voraussetzung

Gefördert werden Studenten/Studentinnen der Schiffs- und Meerestechnik sowie der Schifffahrt an Universitäten und Fachhochschulen, die im fünften oder einem höheren Semester studieren.

Antragsteller müssen Mitglied der Schiffbautechnischen Gesellschaft e. V. sein. Es muss eine Bedürftigkeit für eine Unterstützung vorliegen.

Studienförderwerk Klaus Murmann

Internet: www.sdw.org/studienfoerderwerk/

Stiftungszweck

Wir stiften Chancen! Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der alle jungen Menschen ihr Potenzial ausschöpfen können. Als Bildungsstiftung der deutschen Wirtschaft fördern wir junge Menschen, die etwas erreichen wollen. Für ihre Zukunft machen wir uns stark - und damit für eine chancengerechte Gesellschaft!

Voraussetzung

Antragsberechtigt sind Student*innen und Promovierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen, die bereit sind in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Gesucht werden besonders leistungsfähige und -bereite Studierende aller Fachrichtungen und Hochschularten, die die Gesellschaft künftig in verantwortungsvoller Position mitgestalten wollen. Auch Schüler*innen können sich unmittelbar vor Beginn eines Studiums bewerben.

Noch mind. 4 Semester im Rahmen der Regelstudienzeit

Studierendenwerk Hamburg

<https://www.stwhh.de/studienfinanzierung/stipendien/stipendien-inland>

Fritz-Prosiegel-Stipendium (alle 2 Jahre)

Voraussetzung

Antragsberechtigt sind

- in Hamburg geborene Studierende, die
- an einer Hamburger Hochschule* eingeschrieben sind und
- deren Mutter und/oder Vater Lehrer/in ist/sind oder war/en.

Darüber hinaus sollen sich die Bewerberinnen und Bewerber durch eine „besondere wissenschaftliche Begabung und Leistung“ auszeichnen.

* Universität Hamburg, HAW Hamburg, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, TU Hamburg, Bucerius Law School, Hafencity Universität

Georg-Panzram Büchergeld für Alleinerziehende in der Abschlussphase (alle 2 Jahre)

Voraussetzung

Bewerben können sich Studierende

- die alleinerziehend sind
- an einer Hamburger Hochschule eingeschrieben sind
- die in der Abschlussphase ihres Erststudiums sind.

Hamburg Stipendium

Voraussetzungen

Bewerben können sich Studierende, die/deren

- einen Migrations- oder Fluchthintergrund haben
- überdurchschnittliche Studienleistungen trotz herausfordernden Lebensumständen erbringen
- an einer Hamburger Hochschule eingeschrieben sind

- finanzielle Bedürftigkeit nachweisen können
- Eltern keine Hochschule in Deutschland besucht haben

Studienstiftung des deutschen Volkes

Internet: www.studienstiftung.de

Stiftungszweck

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das älteste und größte Begabtenförderungswerk in der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß ihrer Satzung fördert sie „Studierende, deren Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen.“ Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig.

Voraussetzung

Für die Aufnahme in die Studienstiftung kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben (nur im 1. oder 2. Fachsemester). Vorschlagsrecht haben die Schulleiter, Prüfungsämter und Hochschullehrer*innen und Partnerinstitutionen.

Kriterien für die Aufnahme sind: Leistung, Initiative und Verantwortungsbewusstsein. Neben hervorragenden fachlichen Leistungen erwartet die Studienstiftung, dass die Bewerber*innen Interessen und Aktivitäten außerhalb ihres Studienfaches entwickelt haben und verfolgen.

1.2. Projektförderung/Abschlussarbeiten

Bayer Stiftungen

Internet: <https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/stipendien>

Stiftungszweck

Gefördert werden Master- und Medizinstudierende sowie Promovierende durch zusätzliche Mittel für internationale Forschungsaufenthalte. Deutsche Bewerber*innen müssen ihre Projekte in einem anderen Land durchführen. Bewerber*innen außerhalb von Deutschland müssen ihre Stipendien an deutschen Forschungsinstituten absolvieren. Die Auslandsaufenthalte sollten zwischen 2 bis 6 Monaten dauern.

Otto-Bayer-Stipendium

Für Masterstudierende und Promovierende aller naturwissenschaftlichen Disziplinen einschließlich der Pharmazie und Datenwissenschaft, die Grundlagenforschung oder angewandte Forschung betreiben, welche für die Branchen Pharmazie und Consumer Health

(rezeptfrei) relevant ist.

Jeff-Schnell-Stipendium

Für Masterstudierende und Promovierende aller naturwissenschaftlichen Disziplinen einschließlich Datenwissenschaft, die Grundlagenforschung oder angewandte Forschung betreiben, welche für die Crop-Science-Branche relevant ist.

Carl-Duisberg-Stipendium

Für alle Studierenden der Bereiche Human- und Veterinärmedizin sowie Masterstudierende und Promovierende in der Medizintechnik, der angewandten Medizin und Gesundheit.

E. W. Kuhlmann Stiftung

Internet: <http://www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/>

Ein Grundsatz der E.W. Kuhlmann-Stiftung ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Es gibt zwei Fördermöglichkeiten:

Förderungszweck Mikrokredit-Studienhilfe

Die Stiftung fördert seit vielen Jahren Studierende, die während der Abschlussphase ihres Studiums in einen finanziellen Engpass geraten. Es wird ein zinsloses Darlehen für fünf Jahre mit einem Maximalbetrag von 2000€ vergeben. Die Rückzahlung soll spätestens im fünften Jahr erfolgen; ab dem vierten Jahr fallen Zinsen in der äquivalenten Höhe der jeweiligen Hausbank an. Die rückgezahlten Beträge werden für neue Mikrokredite verwendet. An die Stiftung ist der ausgefüllte Antrag mit Foto, Anschreiben und ausgefüllter Checkliste zu senden.

Voraussetzungen

- Gute Studienleistungen
- Abschluss des Prüfungsverfahrens und baldiger Einstieg in die Berufstätigkeit nach Studienabschluss

Förderungszweck Rollendes Stipendium Hamburg

Die Stiftung vergibt zinslose Darlehen für sieben Jahre in Höhe von maximal 12.000 Euro. Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen. Die rückgezahlten Beträge werden für die Gewährung gleichartiger Stipendien verwendet. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Voraussetzungen

- Immatrikulation an einer staatlich anerkannten Hochschule
- Abschluss des Studiums in 24 Monaten und anschließender Einstieg in die Berufstätigkeit

Prof. Dr.-Ing. Erich Müller-Stiftung

Internet: <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/prof-dr-ing-erich-mueller-stiftung>

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften an deutschen Universitäten.

Voraussetzungen:

Es werden Stipendien für Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik vergeben. Stipendien für andere Fachgebiete liegen nur im Fokus der Stiftung, wenn z.B. durch das Thema der Masterarbeit ein direkter praktischer Bezug zu den vorgenannten Ingenieurwissenschaften besteht. Gefördert werden Studierende an (Technischen) Universitäten.

Walther Blohm Stiftung

Internet: www.walther-blohm-stiftung.de

Stiftungszweck

Gefördert wird begabter Nachwuchs aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt durch die Gewährung von Beihilfen

- zur Weiterbildung von jungen Ingenieuren/Ingenieurinnen
- für Doktoranden
- zu Auslandsaufenthalten, Studienreisen und vergleichbaren Maßnahmen, die zweifelsfrei der fachlichen Weiterbildung dienen
- zur Durchführung von technischen Projekten im Kontext universitärer Gruppen.

Voraussetzung

- gute bis sehr gute Studienleistungen
- zügiges Studium
- außeruniversitäres Engagement
- keine Förderung des Studiums im Allgemeinen

2. *Stipendien für internationale Student*innen*

Stipendien und Beihilfen der Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Internet: <https://www.tuhh.de/tuhh/en/international/incoming-and-integration-services/study-financing>

Studienabschlussbeihilfen gesponsort vom DAAD

Voraussetzung

Internationale Student*innen der TUHH, bei denen ein erfolgreicher Abschluss nach Antragsstellung innerhalb eines Jahres abzusehen ist. Master-Student*innen können nur für das letzte Semester Beihilfe beantragen. Die Student*innen müssen eine finanzielle Bedürftigkeit nachweisen.

Leistungstipendien gesponsort von der Stadt Hamburg

Voraussetzung

Internationale Student*innen der TUHH,

- deren Studienleistungen deutlich über dem Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppe liegen
- die mindestens ein Semester an der TUHH erfolgreich studiert haben

Studierendenwerk Hamburg

Internet: <https://www.stwhh.de/internationales/studierende-aus-dem-ausland>

Antragsberechtigte

Internationale Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, können für den Abschluss ihres Studiums eine Förderung aus Landesmitteln erhalten. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung

Das Studium muss spätestens zwei Semester nach Antragsstellung beendet werden. Hier muss zudem ein Leistungsstand nachgewiesen werden, der dem laufenden Fachsemester entspricht. Eine finanzielle Bedürftigkeit der Student*innen muss nachgewiesen werden, d.h. es darf keine Zuwendung von Eltern bzw. aus anderweitigen Finanzierungsquellen bestehen.

3. Beratungsangebot zu Stipendien

Studierendenwerk Hamburg

<https://www.stwhh.de/beratung/beratungszentrum-studienfinanzierung-best>

Das Studierendenwerk Hamburg bietet kostenlose individuelle Beratungen und Informationsveranstaltungen für Studierende aller staatlichen Universitäten und Hochschulen Hamburgs an.

Kontakt:

Studierendenwerk Hamburg

Beratungszentrum Studienfinanzierung

Internet: <https://www.stwhh.de/beratung/beratungszentrum-studienfinanzierung-best>

Internet-Adressen

www.bafoeg.de (BaföG, Bildungskredit, Begabtenförderung)

<http://www.begabtenfoerderungswerke.de/startseite.html>

www.elternkompass.de

www.stiftungsindex.de

www.stipendiumplus.de

www.Studierendenwerk-hamburg.de (Studienfinanzierung)

Impressum

Herausgeber:
Technische Universität Hamburg

Redaktion:
Zentrale Studienberatung

Druck:
Zentrale Versand- und Vervielfältigungsstelle der TUHH

Stand: 10/2024

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus diesem Informationsheft nicht abgeleitet werden.